

In den Kindergärten werden gemäss §6 des Schulgesetzes jene Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das vierte Altersjahr zurückgelegt haben. Im Gegensatz zur Primarschule, welche auf Gesuch hin auch vorzeitig besucht werden kann (§19 Abs. 2 Schulgesetz), ist ein vorzeitiger Besuch des Kindergartens nicht möglich. Diese starre Regelung ist angesichts der Krippen und Vorkindergärten im heutigen Zeitalter schwer verständlich. Zudem ist der gewählte Stichtag nicht nachvollziehbar, fängt doch das Schuljahr seit rund 20 Jahren im August und nicht mehr im Frühling an. Würde der Stichtag bei Schuljahresbeginn festgelegt, wäre der Entscheid logischer. Für berufstätige Eltern ist diese Regelung zudem mit Mehrkosten verbunden, wenn das Kind, statt in den unentgeltlichen Kindergarten zu gehen, einen kostenpflichtigen Vorkindergarten besuchen muss. Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, das Schulgesetz dermassen zu ändern, dass

1. der Stichtag neu per 31. Juli festgelegt wird und
2. Kinder auf Gesuch hin und bei Eignung bereits früher den staatlichen Kindergarten besuchen können.

Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christophe Haller, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christine Heuss, André Weissen, Loretta Müller, Anita Heer, Bülent Pekerman, Conradin Cramer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen, Ernst Mutschler, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Salome Hofer, Mustafa Atici, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig